

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEREITSTELLUNG VON HOSTINGLEISTUNGEN

der Tramsen e.K., Turleyplatz 12, 68167 Mannheim

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Geschäftsbedingungen gelten für alle von Tramsen e.K. (»Hosting-Rhein-Neckar«) angebotenen und erbrachten Lieferungen und Leistung im Zusammenhang mit Hosting (»Hostingleistungen«). Der spezifische Leistungsumfang ergibt sich aus den von Hosting Rhein-Neckar angebotenen Tarifen und ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen dem Hosting Rhein-Neckar und dem Kunden (»Kunden«).
- Hosting Rhein-Neckar schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.
- Von diesen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt Hosting Rhein-Neckar – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen.
- Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Hosting Rhein-Neckar bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Hosting Rhein-Neckar setzt Subunternehmer soweit nicht ein, sofern für Hosting Rhein-Neckar ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

2. VERTRAGSGEGENSTAND UND LEISTUNGSUMFANG

- Hosting Rhein-Neckar bietet dem Kunden Hostingleistungen an. Dies beinhaltet insbesondere die Zugänglichmachung, das Abrufbarmachen, das Sichern und das Organisieren von Inhalten über das Internet.
- Zu diesem Zweck stellt Hosting Rhein-Neckar dem Kunden Systemressourcen auf seinen Servern zur Verfügung auf denen der Kunde im vereinbarten Umfang Inhalte ablegen kann. Die Leistung von Hosting Rhein-Neckar beschränkt sich ausschließlich auf die Datenkommunikation zwischen der von Hosting Rhein-Neckar betriebenen Schnittstelle des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Kunden bereitgestellten Server. Hosting Rhein-Neckar ist nicht in der Lage, Einfluss auf den Datenverkehr außerhalb dieses Kommunikationsnetzes zu nehmen. Hosting Rhein-Neckar schuldet daher nicht die erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden oder sendenden Endgerät. Der spezifische Leistungsumfang (Domainverwaltung, Speicherplatz, Zertifikate etc.) ergibt sich insbesondere aus der Tarifausswahl und ist Gegenstand individueller Vereinbarungen zwischen den Parteien.
- Speicherplatz und sonstige Kapazitätsgrenzen (z.B. maximale Größe eingehender E-Mails) werden individualvertraglich im Rahmen der Tarifausswahl festgelegt. Hosting Rhein-Neckar behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche E-Mails / sonstige Nachrichten nicht auf dem Server zu speichern und an den Absender zurückzusenden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Ist der maximale Speicherplatz erreicht, können keine weiteren Daten gespeichert werden. Hosting Rhein-Neckar wird den Kunden hierüber unverzüglich informieren.
- Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde nicht berechtigt, die bei Hosting Rhein-Neckar gehosteten Webseiten ausschließlich als Downloadserver zu verwenden. Der Betrieb von Streaming-Diensten oder vergleichbar datenintensiven Webseiten ist ausschließlich im Falle einer einschlägigen Individualvereinbarung zulässig.
- Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch auf die Zuweisung einer festen IP-Adresse für die Hostingleistungen.
- Die Verfügbarkeit der vom Hosting Rhein-Neckar für die Hostingleistungen verwendeten Server liegt bei mindestens 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind diejenigen Zeiten, innerhalb derer die Server aufgrund durch seitens von Hosting Rhein-Neckar nicht beeinflussbarer Ereignisse nicht erreichbar sind (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme außerhalb des Einflussbereichs von Hosting Rhein-Neckar).
- Technisch oder rechtlich erforderliche Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten. Hierbei unterrichtet Hosting Rhein-Neckar den Kunden über Änderungen.
- Hosting Rhein-Neckar ist lediglich technischer Dienstleister und für die gehosteten Inhalte in keiner Weise verantwortlich; die Regelungen unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

3. EINGESetzte SERVER

- Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, zur Erfüllung seiner Leistungen die Server von Drittunternehmen einzusetzen. Über die ggf. eingesetzten Server und Drittunternehmen wird Hosting Rhein-Neckar den Kunden vor Vertragsschluss informieren. Im Falle eines beabsichtigten Wechsels der Server/Drittunternehmen nach Vertragsschluss wird Hosting Rhein-Neckar den Kunden spätestens einen Monat vor dem Wechsel hierüber informieren. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung einen Monat Zeit hiergegen zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt der Einsatz des neuen Servers bzw. die Hinzuziehung des neuen Drittunternehmens als genehmigt. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Kunde begründete Anhaltspunkte dafür vorbringt, dass durch den Einsatz des neuen Drittunternehmens / Servers seine berechtigten Interessen gefährdet wären. Erfolgt ein fristgerechter und berechtigter Widerspruch, dürfen die betroffenen neuen Server / Drittunternehmen für die betroffenen Inhalte nicht eingesetzt werden; sofern Hosting Rhein-Neckar seine Leistungen ggf. dem Kunden ohne die neuen Server / Drittunternehmen nicht erbringen kann (z.B. weil seine gesamte Infrastruktur auf den neuen Server umziehen soll oder ein unverhältnismäßiger Mehraufwand entsteht), ist er berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden zum Zeitpunkt des geplanten Server- bzw. Dritt-Hosterwechsels außerordentlich zu kündigen.

4. LEISTUNGSÄNDERUNGEN

- Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Sofern hierdurch neue Anforderungen an die auf den Servern abgelegten Inhalte entstehen, wird der Kunde hierüber rechtzeitig – spätestens 4 Wochen im Voraus – vor der Änderung – informiert. Der Kunde hat anschließend innerhalb von 4 Wochen mitzuteilen, ob er in der Lage ist, seine Inhalte rechtzeitig – spätestens 3 Werktage vor Inkrafttreten der Änderung – an die neuen Anforderungen anzupassen. Ist er hierzu nicht in der Lage oder erklärt er sich hierzu innerhalb vorgenannter Frist gegenüber Hosting Rhein-Neckar nicht, kann Hosting Rhein-Neckar das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt kündigen.
- Hosting Rhein-Neckar behält sich darüber hinaus vor, die angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten,
 - soweit er hierzu aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist;
 - soweit er damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt;
 - soweit die jeweilige Änderung notwendig ist, um bestehende Sicherheitslücken zu schließen;
 - wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist;
 - wenn die Änderung rein technischer oder prozessualer Natur ohne wesentliche Auswirkungen für den Kunden ist.
- Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Leistungen des Anbieters stellen keine Leistungsänderungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

- Sofern eine Webseite gehostet wird, ist der Kunde dazu verpflichtet auf der Webseite alle rechtlichen Regelungen einzuhalten und Pflichtangaben zu machen, insbesondere darüber zu informieren, wer der Diensteanbieter im Sinne des TMG (Impressum) und des Verantwortliche im Sinne der DSGVO (Datenschutzerklärung) ist. Hosting Rhein-Neckar tritt zu keinem Zeitpunkt als Diensteanbieter oder als datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die Webseite auf.
- Der Kunde hat zu gewährleisten, dass die Inhalte, die er auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz ablegt, nicht gegen diese Geschäftsbedingungen, sonstige vertragliche oder gesetzliche Bestimmungen oder gegen die guten Sitten und/oder Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, solche Programme oder Dienste zu verwenden, die die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Systeme von Hosting Rhein-Neckar nicht beeinträchtigt. Sofern Hosting Rhein-Neckar feststellt, dass Inhalte, die gegen diese Vorgaben verstoßen, auf den Servern abgelegt werden, ist er berechtigt, diese Inhalte nach seinem Ermessen zu sperren, zu löschen, zu deaktivieren, zu deinstallieren oder die Verbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu trennen; die jeweils gewählte Maßnahme wird von Hosting Rhein-Neckar in freiem Ermessen ausgewählt, wobei er jedoch stets darauf achtet, dass die Maßnahme verhältnismäßig ist. Hosting Rhein-Neckar wird den Kunden vorab über die Maßnahme informieren, es sei denn, dass ein sofortiges Einschreiten erforderlich ist (z.B. aufgrund von laufenden Viren-Attacks oder bei Entdeckung offensichtlich rechtswidriger Inhalte). Im Falle eines sofortigen Einschreitens, wird Hosting Rhein-Neckar den Kunden unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nachträglich informieren, es sei denn, dass er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der Informationserteilung gehindert ist (z.B. aufgrund eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens, in dessen Rahmen ihm die Informationserteilung an den Kunden untersagt wurde).
- Der Kunde ist vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen nicht berechtigt, Dritten die von Hosting Rhein-Neckar zur Verfügung gestellten Leistungen zur gewerblichen Nutzung zu überlassen.
- Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Infrastruktur von Hosting Rhein-Neckar ist der Kunde verpflichtet, die auf dem Speicherplatz abgelegten Inhalte und Daten sicher und aktuell zu halten, soweit dies erforderlich ist.
- Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und sonstigen Zugangsdaten geheim zu halten. Das für den Kunden bestimmte Passwort hat dieser nur an durch den Hosting Rhein-Neckar berechnete Personen weiterzugeben. Drängt sich dem Kunden der Verdacht auf, dass unberechtigte Dritte Zugriff auf das Passwort haben, so hat der Kunde dieses unverzüglich zu ändern und Hosting Rhein-Neckar zu informieren.
- Hosting Rhein-Neckar kann ein neues Passwort vergeben, wenn dieses drei Mal hintereinander unrichtig eingegeben wurde. Hosting Rhein-Neckar sperrt in solchen Fällen den Zugriff bis zur erneuten Eingabe des korrekten Passwortes. Hosting Rhein-Neckar verpflichtet sich, den Kunden über diesen Vorgang zu informieren.
- Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor dem Upload in die Hostingsysteme auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- Hosting Rhein-Neckar ist nicht verpflichtet, die vom Kunden abgelegten Inhalte aktiv auf eventuelle Rechtsverstöße zu überprüfen.
- Der Kunde ist verpflichtet, den Hosting Rhein-Neckar unverzüglich über Störungen im Zusammenhang mit den Hostingleistungen zu unterrichten.

6. SPERREN, DEAKTIVIEREN, DEINSTALLIEREN UND LÖSCHEN VON INHALTEN

- Hosting Rhein-Neckar ist zur sofortigen Sperrung oder Löschung von Inhalten oder zur Sperrung der gesamten vertragsgegenständlichen Hostingleistungen berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Daten gegen geltendes Recht oder gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtsverletzung und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte Hosting Rhein-Neckar über einen solchen Verdacht in Kenntnis setzen. Sperrungen lassen die Vertragslaufzeit unberührt und entbinden den Kunden nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, Inhalte, Programme, Skripte o.Ä., die die Systemstabilität oder die Systemsicherheit von Hosting Rhein-Neckar beeinträchtigen könnten, unverzüglich zu löschen, zu sperren, zu deaktivieren oder zu deinstallieren wobei er bei der Auswahl des Mittels den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet.
- Hosting Rhein-Neckar wird den Kunden über die Maßnahmen nach dieser Ziffer und den Grund hierfür unverzüglich zu informieren, es sei denn, dass er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der Informationserteilung gehindert ist (z.B. aufgrund eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens, in dessen Rahmen ihm die Informationserteilung an den Kunden untersagt wurde).

7. BACKUPS

- Hosting Rhein-Neckar wird regelmäßige Sicherungskopien der Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes zu erstellen. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die Inhalte zunächst wöchentlich gesichert. Nach dem Ablauf von einer Woche werden diese auf den jeweils nachfolgenden Wochentag überschrieben. Die Daten der gesamten Woche werden dann nach vier Wochen auf die jeweilige Woche überschrieben. Individualvertraglich kann jedoch ein abweichendes Backup-Konzept festgeschrieben werden. Ungeachtet dessen, obliegt es dem Kunden, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten zu erstellen. Ist der Kunde hierzu nicht in der Lage, hat er den Hosting Rhein-Neckar oder andere hierzu fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung zu beauftragen.
- Ein Anspruch auf die Herausgabe der Sicherungsmedien besteht nicht. Der Kunde hat lediglich einen Anspruch auf Rückübertragung der gesicherten Inhalte auf den Server.
- Im Falle eines Datenverlustes im Rahmen des Hostings, welchen Hosting Rhein-Neckar zu vertreten hat, beschränkt sich die Haftung von Hosting Rhein-Neckar auf die Wiederherstellungs- und Rücksicherungskosten für diejenigen Daten, die auch im Falle einer ordnungsgemäß erfolgten Datensicherung durch den Kunden verloren gegangen wären. Unzureichende Datensicherung kann dazu führen, dass sich der Kunde ein Mitverschulden im Sinne des § 254 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zurechnen lassen muss. Die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung / Freistellung“ bleiben vom vorliegenden Absatz unberührt.

8. PREISE UND VERGÜTUNG

- Preise und Zahlungsbedingungen werden individualvertraglich vereinbart.
- Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, so ist Hosting Rhein-Neckar berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Für den Fall, dass Hosting Rhein-Neckar einen weiteren Verzugschaden geltend macht, hat der Kunde die Möglichkeit nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugschaden überhaupt nicht oder in niedrigerer Höhe angefallen ist.

9. VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Der Hostingvertrag hat vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen eine Laufzeit von einem Jahr und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Wird er nicht fristgerecht gekündigt verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr und kann wiederum mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist insbesondere dann möglich, wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlungsrate mindestens einen (1) Monat in Verzug ist.
- Hosting Rhein-Neckar wird die gehosteten Inhalte 4 Wochen nach der Beendigung des Hostingvertrags unwiderruflich löschen. Es obliegt dem Kunden, die gehosteten Inhalte vor

Vertragsbeendigung anderweitig zu sichern. Wenn der Kunde die Sicherung der Daten bis zum Vertragsende nicht vornimmt oder nicht vornehmen kann, wird Hosting Rhein-Neckar dem Kunden diese Inhalte auf Anforderung zur Verfügung stellen, es sei denn, dass er aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen an der Zurverfügungstellung gehindert ist (z.B. aufgrund eines laufenden polizeilichen Ermittlungsverfahrens, in dessen Rahmen ihm die Datenweitergabe an den Kunden untersagt wurde). Gegebenenfalls bestehende Zurückbehaltungsrechte von Hosting Rhein-Neckar bleiben unberührt.

9.3 Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail oder Telefax) zu erfolgen.

10. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

10.1 Hosting Rhein-Neckar verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Inhalte und Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von Hosting Rhein-Neckar als auch des Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von Hosting Rhein-Neckar erforderlich ist. In Zweifelsfällen wird sich Hosting Rhein-Neckar vom Kunden vor einer solchen Weitergabe eine Zustimmung erteilen lassen.

10.2 Im Falle einer behördlichen oder gerichtlichen Aufforderung wird Hosting Rhein-Neckar die gehosteten Daten nur herausgeben, sofern und soweit er gesetzlich hierzu verpflichtet ist.

10.3 Hostingleistungen stellen eine Auftragsverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dar. Beide Parteien verpflichten sich einen den Vorgaben der DSGVO entsprechenden - vom Hosting Rhein-Neckar gestellten - Vertrag über Auftragsverarbeitung abzuschließen.

11. MÄNGELGEWÄHRLEISTUNG

11.1 Abweichend vom gesetzlichen Mängelgewährleistungsrecht begründet ein unwesentlicher Mangel grundsätzlich keine Mängelansprüche. Hosting Rhein-Neckar hat die Wahl der Art der Nacherfüllung. Im Übrigen gilt das gesetzliche Mängelgewährleistungsrecht.

11.2 Die vorstehend beschriebenen Einschränkungen des Mängelgewährleistungsrechts gelten nicht, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Hosting Rhein-Neckar oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Hosting Rhein-Neckar beruhen oder für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hosting Rhein-Neckar oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen, sowie für den Fall, dass Hosting Rhein-Neckar den Mangel arglistig verschwiegen hat. Die Vorgaben unter „Haftung/Freistellung“ bleiben ebenfalls unberührt.

11.3 Der Kunde ist verpflichtet, Hosting Rhein-Neckar auftretende Mängel ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

12. HAFTUNG / FREISTELLUNG

12.1 Hosting Rhein-Neckar haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieverprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt Hosting Rhein-Neckar fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag Hosting Rhein-Neckar nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von Hosting Rhein-Neckar ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von Hosting Rhein-Neckar für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

12.2 Der Kunde stellt Hosting Rhein-Neckar von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen Hosting Rhein-Neckar aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Geschäftsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

12.3 Im Übrigen unterstützt der Kunde den Hosting Rhein-Neckar bei der Abwehr von Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Hosting Rhein-Neckar aufgrund von Rechtsverletzungen durch die vom Kunden auf dem Server des Hosting Rhein-Neckar abgelegten Inhalte geltend machen (z.B. Verletzung von Urheberrechten), insbesondere durch zur Verfügung stellen der zur Verteidigung erforderlichen Informationen.

13. UMGANG MIT RECHTSWIDRIGEN INHALTEN

Sofern Ihnen Hosting Rhein-Neckar Speicherplatzkapazitäten zur Verfügung stellt (z.B. im Rahmen eines Hostings) dürfen auf diesem Speicherplatz keine Inhalte gespeichert werden, die beleidigend, extremistisch, gewaltverherrlichend oder -verharmlosend, volksverhetzend, rechtsextremistisch, diskriminierend, verfassungsfeindlich, jugendgefährdend oder pornografisch sind, die gegen die Rechte Dritter (z.B. Marken- und Urheberrecht) oder sonstiges geltendes Recht oder die guten Sitten (insbesondere Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht) verstoßen oder Schadcode bzw. Schadsoftware enthalten. Sofern Hosting Rhein-Neckar Kenntnis darüber erlangt, dass im Rahmen des Hostings unzulässige Inhalte im Sinne dieses Absatzes auf dem bereitgestellten Speicherplatz hinterlegt sein könnten, wird er wie folgt vorgehen:

13.1 Hosting Rhein-Neckar wird die betreffenden Inhalte unverzüglich kursorisch prüfen. Sollte die kursorische Prüfung ergeben, dass ein unzulässiger Inhalt nicht ausgeschlossen werden kann, kann Hosting Rhein-Neckar diesen nach eigenem Ermessen vorläufig sperren oder andere, der Gefährdungslage angemessene Maßnahmen bis hin zur Löschung des Inhalts treffen. Hosting Rhein-Neckar wird den Kunden zur Stellungnahme auffordern und ihm hierfür eine angemessene Frist einräumen.

13.2 Sobald die Stellungnahme des Kunden vorliegt oder wenn der Kunde innerhalb der eingeräumten Frist keine Stellungnahme abgegeben hat, wird Hosting Rhein-Neckar eine endgültige Entscheidung darüber treffen, wie mit dem betroffenen Inhalt umzugehen ist. Hierbei kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht: Verwarnung; unbefristete Sperrung oder endgültige Löschung des Inhalts; vorübergehende Sperrung des Kunden (alternativ kann auch eine teilweise Sperrung erfolgen); ordentliche oder außerordentliche Kündigung des Vertrags; Strafanzeige oder Anzeige beim Ordnungsamt (sofern eine Straftat im Raum steht, die eine Gefahr für Leib, Leben oder Sicherheit einer Person darstellen kann, ist Hosting Rhein-Neckar gesetzlich verpflichtet, diese zu melden). Hosting Rhein-Neckar wird die jeweilige Maßnahme erst nach einer gründlichen und objektiven Abwägung vornehmen und hierbei insbesondere die Schwere des Verstoßes, die Anzahl der Gesamtverstöße, potenzielle Auswirkungen auf die von Hosting Rhein-Neckar bereitgestellten Dienste, dessen Kunden und sonstige Dritte, das Gesamtverhalten (z.B. Einsichtsfähigkeit hinsichtlich des Verstoßes), das Verschulden (Vorsatz, Fahrlässigkeit), die Motive des Verstoßes (soweit erkennbar) und die Einlassung des Kunden (sofern vorhanden) berücksichtigen.

13.3 Hosting Rhein-Neckar wird den Kunden über die Bewertung, deren Ergebnis und die beschlossenen Maßnahmen informieren, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen.

13.4 Hosting Rhein-Neckar wird die gespeicherten Inhalte nicht proaktiv prüfen und - vorbehaltlich abweichender Angaben - auch keine automatisierten Prüfungen der abgelegten Inhalte vornehmen. Er wird jedoch tätig, sobald er selbst derartige Inhalte erkennt oder von Dritten über solche Inhalte in Kenntnis gesetzt wird. Sofern der Kunde Kenntnis von derartigen Inhalten erlangt, kann er sich selbstverständlich jederzeit an Hosting Rhein-Neckar wenden; hierzu kann er die Kontaktdaten im Impressum verwenden.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1 Die zwischen Hosting Rhein-Neckar und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von Hosting Rhein-Neckar als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

14.3 Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung oder der Behördenpraxis, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie oder bei Einführung neuer Produkte) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Eine einseitige Änderung der Vertragsdauer und des Vertragsgegenstandes ist auf dieser Grundlage nicht möglich; eine einseitige Preisänderung ist nur auf Grundlage des folgenden Absatzes möglich. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Hosting Rhein-Neckar ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Geschäftsbedingungen wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

14.4 Hosting Rhein-Neckar ist berechtigt, ihre Preise regelmäßig in dem Umfang anzupassen, in dem ihre eigenen Kosten für die Erbringung der Dienstleistung steigen. Ferner ist Hosting Rhein-Neckar zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und zu jedem weiteren vertraglichen Kündigungszeitpunkt berechtigt, die Entgelte zu ändern. Bestandskunden werden über die Preisänderung spätestens einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Preisänderung wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen. Sofern der Kunde mit der Preisänderung nicht einverstanden ist, kann er das Abonnement zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisänderung außerordentlich kündigen.

Stand: April 2024